

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1.) GELTUNGSBEREICH: Die Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller unserer Leistungen und Lieferungen. Schriftliche, mündliche und telefonisch erteilte Aufträge sind verbindlich (ABGB §1168) und können innerhalb der letzten 7 Tage vor Durchführung nur kostenpflichtig storniert werden, wobei das gesamte erwartete Entgelt fällig wird. Geltungsbereich ist die gesamte EU. WIR SIND BERECHTIGT ARBEITEN AN SUBUNTERNEHMER ZU VERGEBEN. BEI REKLAMATIONEN, BESCHÄDIGUNG ODER VERLUST DER WARE, IST JEDER ANSPRUCH DIREKT AN DEN SUBUNTERNEHMER ODER DESSEN VERSICHERUNG ZU STELLEN. FA. VACHUTTA IST IN DIESEN FÄLLEN NICHT ANSPRECHPARTNER DES KUNDEN UND IN KEINEM FALL ERSATZPFLICHTIG ODER VERANTWORTLICH.

2.) PREISE: Die angegebenen Preise gelten für Normalarbeitszeit von 6:00 bis 18:00. Ab 18:00 bis 22:00 wird ein Zuschlag von 50 %, ab 22:00 bis 06:00 ein Zuschlag von 100% verrechnet; Samstag +30%, Sonn- und Feiertag +75% (zusätzlich). In jedem Fall gilt Barzahlung bei Lieferung bzw. Arbeitsende als vereinbart. Wird nicht geliefert oder abgeholt, gilt Bezahlung 14 Tage nach Verständigung der Fertigstellung als vereinbart. Wird unserem Personal der Zutritt zur Arbeit verweigert oder durch Umstände verhindert, die dem Kunden bekannt sind, uns aber nicht mitgeteilt wurden (zB Straßensperren wegen Veranstaltungen), ist laut ABGB §1168 das gesamte Entgelt fällig. Im Zweifelsfall werden € 120.- für Verwaltung, sowie € 66.- pro angefangener Stunde (pro Person ab/bis Firma), verrechnet. Sonstige Vorbereitungs- oder Aufräumarbeiten, Ein- und Ausräumen von Möbeln, Fleckentfernung jeglicher Art (die durch die normale Teppichreinigung nicht entfernbar sind wie zB Kaugummi) - wird zu € 66,- pro angefangener Arbeitsstunde verrechnet. Geringe Zusatzarbeiten, die durch Mitarbeiter Ihres Hauses vor Ort verlangt werden, gelten als bestellt und werden ohne jede weitere Rückfrage durchgeführt und zum normalen Listpreis verrechnet. Für Wegpauschale (Wien - Stadt) werden € 21,60 (wenn nicht anders angegeben) verrechnet, für Wien - Umgebung (ca. 25-30 km) € 84,-. Für weiter entfernte Wege gilt als Richtwert das amtlich festgesetzte km-Geld für KFZ plus Zeitaufwand des/der Arbeiter. Reinigungsmittel, Zubehör, Wasser, Strom sind nicht im Preis inbegriffen. Mindestberechnung: 1m² Teppich. Bei Arbeiten vor ORT Mindestberechnung € 100 + Wegzeit + MwSt. = € 141,60 (Wien)

3.) REINIGUNG: Wir geben keinerlei wie auch immer geartete Garantie für Erfolg und Ergebnis der Reinigung. Wir haften nur für die ordentliche Durchführung der Reinigung, nicht jedoch für den Zustand des Teppichs/Polstermöbels/Vorhang/sonstiger Gegenstand der Bearbeitung nach der Reinigung. Wir schließen jede Haftung für Vorschäden, Flecken, Verfärbungen, Roststellen, Geruch, Verziehen, Wellen, Risse, Löcher, Einsprung, Zustand der Teppichfransen oder Schäden sonstiger Art zur Gänze aus. Keine Haftung besteht für verdeckte Vorschäden. Technische Mängel oder Besonderheiten, die von dem zu erwartenden Zustand abweichen, müssen uns ohne Aufforderung bekanntgegeben werden. Wir lehnen jede Haftung für Folgeschäden ab. Als rechtliche Grundlage gilt ÖNORM D2201 bzw. die jeweilige sachlich entsprechende ÖNORM oder EU-Norm. Wir garantieren, laut ÖNORM, für Anwendung der richtigen Methode, jedoch nicht für das Resultat. Die Prüfung eines Teppichs/Reinigungsobjekts muß gesondert bestellt und bezahlt werden. Spezielle Reinigungsanweisungen muß uns der Kunde ungefragt vorlegen. Verfärbungen oder sonstige Schäden, die nach der Reinigung auftreten, fallen nicht unter unsere Haftung. Teppiche können die Größe oder Form geringfügig ändern.

4.) ZAHLUNGSMODALITÄTEN: Außer bei einem Einlagerungsvertrag müssen Teppiche/Gegenstände binnen 2 Wochen ab Fertigstellung/Verständigung abgeholt/geliefert/bezahlt werden. Teppiche, die binnen 2 Wochen ab Verständigung nicht abgeholt/geliefert und bezahlt worden sind, werden mottengeschützt (€ 7,50 pro m²) und eingelagert (€ 5,40 pro Monat und Stück). Wir sind nicht verpflichtet den Kunden zu verständigen. Auch bei Einlagerung ist die Bezahlung sofort fällig. Für Übergabe einer Rechnung an den Anwalt zur Eintreibung, werden € 100,- Aufwandsspesen verrechnet. Eingelagerte Teppiche werden nach Erfordernis gewaschen (€ 16,80 pro m²) und 2x pro Jahr mottengeschützt (je 7,50 pro m²). Bei jedem Teppich wird ein eventueller Schadenersatz limitiert auf maximal den sechsfachen Preis der Reinigung. Falls Teppiche/andere Gegenstände wegen Rechtsstreitigkeiten bei uns verbleiben, sind alle anfallenden Lagergebühren, Mottenschutz sowie sonstige notwendigen Maßnahmen zu bezahlen, unabhängig vom Ausgang eines Rechtsstreits. Der Überbringer/Abgeber des Teppichs erklärt, dass er Eigentümer oder Verfügungsberechtigter ist und in jedem Fall die volle Zahlungsverpflichtung übernimmt. Bei Zahlungsverzug trägt er alle Gerichts-, Mahn-, Klage- und Verwaltungskosten, sowie sonstige Kosten. Verzugszinsen 1,5 % pro Monat. Der Überbringer/Abgeber haftet voll gegenüber einem Dritteigentümer und für alle uns gegenüber einem Dritteigentümer entstehenden Kosten. Wir sind berechtigt, vor Arbeitsbeginn eine Anzahlung in Höhe von 80 % der geschätzten Endsumme zu verlangen. Verweigerung dieser Anzahlung gilt als Zutrittsverweigerung (siehe oben). Bei Zahlungsverweigerung vor Ort bei allen Lieferungen, Abholungen, Arbeiten werden € 50,- Aufwandsgebühr verrechnet. Falls die Zahlung über Bank erfolgt, muss der Betrag vor der Lieferung auf unserem Konto eingegangen sein. Bei Banküberweisungen werden € 20,- Manipulationsspesen für den Zusatzaufwand verrechnet. Mängelrügen müssen bei Lieferung gewaschener Orientteppiche und bei Reinigungsarbeiten vor Ort sofort in Gegenwart unseres Personals, sowie bei Warenlieferungen binnen 24 Stunden schriftlich eingeschrieben erfolgen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt. Ab 12 m² Teppichgröße wird 10 % Übergrößenzuschlag verrechnet. Abholung/Lieferung erfolgt immer durch einen Mann. Falls das Gewicht des Teppichs 35kg überschreitet, wird eine erforderliche zweite oder ev. dritte Arbeitskraft zu € 66,- pro angefangener Arbeitsstunde verrechnet. Teppiche, die uns mit Motten übergeben werden, auch wenn diese erst nach der Übernahme entdeckt werden, werden mottengeschützt und verrechnet. Die Übernahme der Teppiche/Gegenstände erfolgt an der Türe vom Kundenbereich in den öffentlichen Bereich. Transport innerhalb des Kundenbereichs, Wegräumen von Möbeln und sonstiger Zeitaufwand wird zu € 66,- pro angefangener Stunde verrechnet. Alle Preise inkl. 20 % MwSt. Schuldbefreiende Wirkung entsteht nur durch Zahlungseingang auf unserem Konto/unsere Kassa.

5.) SONSTIGES: E-Mail wird als Mitteilungsform nicht akzeptiert und ist deshalb als Benachrichtigung ungültig. Im Fall einer Änderung oder Ungültigkeit der Adresse oder Telefonnummer des Kunden ist die Änderung in geeigneter Form bekannt zu geben. Bei Unterlassung gelten Briefe als zugestellt. Telefonate, Preiserhöhungen und Änderungen, die auf Grund der ungültigen Adressdaten nicht den Kunden erreichen, hat der Kunde automatisch akzeptiert und gelten automatisch für ihn. Angemessene Änderungen der Vertragsbedingungen auf Grund von gesetzlichen Änderungen oder Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen akzeptiert der Kunde mit seiner Unterschrift. Gerichtsstand ist Wien. Bei Versicherungsschäden ist der Auftraggeber zahlungspflichtig. Das Einreichen der Rechnung obliegt dem Versicherten. Wird ein Teppich/Gegenstand binnen 1 Jahr nicht abgeholt, geht er in unser Eigentum über und wird zur Deckung aller Reinigungs-, Rechts- und Verwaltungskosten versteigert. (Ausnahme: Lagerteppiche, bei denen die Lagergebühr fristgerecht entrichtet wird). Bei Teppichreparaturen kann auch bei sorgfältiger Arbeit eine Wertminderung entstehen: Diese akzeptiert der Kunde mit seiner Unterschrift am Auftrag. Erstellung von Kostenvorschlägen wird mit € 50,- berechnet, wird bei Auftragserteilung ab € 300,- gutgeschrieben. Stand: 10/11

**Alle Arbeiten nur auf Kundenrisiko. Ich als Kunde bin mir aller Risiken bewusst
Inkasso netto, ohne jeden Abzug, durch unser Personal vor Ort**